

GEMEINDEBOTE



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Mittleres Schwarzatal“

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Gemeinden
Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura,
Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf



Allendorf



Bechstedt



Döschnitz



Dröbischau-
Eggsdorf



Mellenbach-
Glasbach



Meura



Oberhain



Rohrbach



Schwarzburg



Sitzendorf



Unterweißbach



Wittgendorf

24. Jahrgang

Freitag, den 10. Juni 2016

Nr. 6 / 23. Woche



*Die Gemeinde Allendorf
und die Freiwillige Feuerwehr Allendorf / Aschau*

freuen sich über ihr neues Feuerwehrfahrzeug

Gemeinde Allendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 05. Juni 2016 in der Gemeinde Allendorf

In der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Allendorf am 07. Juni 2016 wurde folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:.....	301
Zahl der Wähler:	167
Ungültige Stimmabgaben:	8
Gültige Stimmabgaben:	159

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Oertel, Walter	155
2	Oberländer, Patrick	3
3	Margraf, Jörg	1

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf **Herrn Walter Oertel**. Er ist somit zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Allendorf gewählt. Die Amtszeit beginnt am 01. Juli 2016.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12 in 07407 Rudolstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Allendorf, 07.06.2016
gez. Sylvia Sternkopf
 Wahlleiterin

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates aus der 10/2016. Sitzung vom 30.05.2016

Beschluss-Nr. 80/10/2016 Feststellung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung für 2014 wurde gemäß § 80 ThürKO, Absatz 1 und 2 am 13.03.2015 erstellt.

Der Gemeinderat Allendorf beschließt in Kenntnis des Prüfberichtes des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt - Rechnungsprüfungsamt, Prüfbericht vom 04.03.2016 AZ.: 095.74:VG III 01-04/cis-KZA, die Feststellung der Jahresrechnung 2014 in heutiger Sitzung.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 81/10/2016

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

Die Jahresrechnung für 2014 wurde gemäß § 80 ThürKO, Absatz 1 und 2 am 13.03.2015 erstellt.

Der Gemeinderat Allendorf beschließt in Kenntnis des Prüfberichtes des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt - Rechnungsprüfungsamt, Prüfbericht vom 04.03.2016 AZ.: 095.74:VG III 01-04/

cls-KZA, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 82/10/2016

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 9/2016 vom 14.03.2016

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 9/2016 vom 14.03.2016.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 83/10/2016

Beitritt zum Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt in seiner Sitzung am 30.05.2016 den Beitritt zum Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“

Der jährliche Mitgliedsbeitrag in Höhe von 100,00 EUR ist nach Aufnahme durch den Vereinsvorstand auf das Konto des Vereins zu überweisen.

Begründung:

Die Förderung des demokratischen Staatswesens durch die Erhaltung der kommunalen Selbstverwaltung ist ein Ziel, das die Gemeinde Unterweißbach verwirklichen will. Durch die angekündigte Gebiets- und Funktionalreform sieht der Gemeinderat seine kommunale Selbstverwaltung gefährdet. Gemeinsam mit dem o.a. Verein möchte man dazu beitragen, dass selbstbestimmte Entscheidungsstrukturen im ländlichen Raum erhalten bleiben. Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 84/10/2016

Annahme des vorliegenden Gemeindewappens sowie der Gemeindeflagge

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt die Annahme der vorliegenden Reinzeichnung des Gemeindewappens sowie der Gemeindeflagge.

Beschreibung des Wappens:

In Silber eine grüne Spitze, belegt mit einem zweireihig von Blau, Gold, Rot und Silber gespickelten Balken; darunter aus dem Schildfuß wachsend ein fünfblättriger silberner Eschenzweig.

Das Wappen wurde von Herrn Günter Lipp, Ebern-Frickendorf entworfen.

Gleichzeitig nimmt die Gemeinde eine Flagge in der Farbfolge Weiß-grün-weiß mit aufgelegtem Wappen an.

Die Zeichnung mit Wappenbeschreibung und Wappenbegründung sollen zur Genehmigung eingereicht werden.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 85/10/2016

Verzicht auf Kauf Gemarkung Allendorf, Flur 5, Flurstück 374/348, 237 qm - bebaut mit ehemaligem Trinkwasserhochbehälter Allendorf -

Das Flurstück 374/348 war mit einer Trinkwasseranlage, hier Hochbehälter Allendorf, bebaut.

Die Anlage wurde durch den Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau betrieben. Aufgrund einer Änderung der Versorgungssituation wurde das Bauwerk 2012 zurück gebaut.

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt, das Flurstück:

Gemarkung Allendorf, Flur 5, Flurstück 374/348, 237 qm vom Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau nicht zu übernehmen.

Dem Zweckverband wird gestattet, das Flurstück zu veräußern. Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 86/10/2016

Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung) Antrag auf Anerkennung als Förderschwerpunkt - Dorfregion „Oberes Rinnetal“

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt, einen Antrag auf Anerkennung als Förderschwerpunkt - Dorfregion „Oberes Rinnetal“ im Zusammenhang mit den Gemeinden Dörfeld an der Heide, Garsitz, Oberschöbling, Unterschöbling, Lichta, Köditz, Horba (Stadt Königsee-Rottenbach) im Rahmen der Dorferneuerung zu stellen.

Als begleitendes Ingenieurbüro wird das Ingenieurbüro IBU, Dipl.-Ing. (TU) Karl-Heinz Bartl, Am Wachtelberg 10, 07407 Rudolstadt für die Antragstellung gebunden.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglied(er) des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. Oertel
Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juli 2016

05.07. Anida Marquar Allendorf 75 Jahre

Der Bürgermeister



Veranstaltungen



Aschauer Sommerfest

25.06. - 26.06.

Samstag **east-Live!** *Party - Tanz Musik*
ab 20 Uhr

Sonntag 10 Uhr - Festgottesdienst
12 Uhr - Mittagessen vom Felsenkeller Königsee

Sonntag ab 14 Uhr

Großes Buntes Festprogramm

Musikalische Umrahmung mit der

CURSDORFER BLASKAPELLE

Aschauer Backstube

Preiskegeln · Hüpfburg · Spiel und Spaß für alle Kinder

Gemeinde Bechstedt

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 05. Juni 2016 in der Gemeinde Bechstedt

In der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Bechstedt am 07. Juni 2016 wurde folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:..... 137
Zahl der Wähler: 92
Ungültige Stimmabgaben: 7
Gültige Stimmabgaben: 85

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Patschull, Jürgen	60
2	Kolbmüller, Burkhardt	20
3	Henkel, Michael	1
4	Löffler, Rolf	1
5	Marquar, Martina	1
6	Petter, Helmut	1
7	Priebe, Frank	1

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf **Herrn Jürgen Patschull**. Er ist somit zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Bechstedt gewählt. Die Amtszeit beginnt am 01. Juli 2016.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12 in 07407 Rudolstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bechstedt, 07.06.2016
gez. Frank Priebe
Wahlleiter

Gemeinde Döschnitz

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 05. Juni 2016 in der Gemeinde Döschnitz

In der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Döschnitz am 07. Juni 2016 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:..... 213
Zahl der Wähler: 170
Ungültige Stimmabgaben: 0
Gültige Stimmabgaben: 170

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Wurm, Ute	41
2	Biehl, Klaus	129

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf **Herrn Klaus Biehl**. Er ist somit zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Döschnitz gewählt.
Die Amtszeit beginnt am 01. Juli 2016.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12 in 07407 Rudolstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Döschnitz, 07.06.2016
gez. **Viola Langbein**
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Beschlüsse

**des Gemeinderates Döschnitz
aus der 10/2016. Sitzung vom 28.04.2016**

**Beschluss-Nr. 35/10/2016
Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 9/2016 vom 18.02.2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 9/2016 vom 18.02.2016.

Abstimmungsergebnis:
4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 36/10/2016
Beitritt zum Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz beschließt in seiner Sitzung am 28.04.2016 den Beitritt zum Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“

Der jährliche Mitgliedsbeitrag in Höhe von 100,00 EUR ist nach Aufnahme durch den Vereinsvorstand auf das Konto des Vereins zu überweisen.

Begründung:
Die Förderung des demokratischen Staatswesens durch die Erhaltung der kommunalen Selbstverwaltung ist ein Ziel, das die Gemeinde Döschnitz verwirklichen will. Durch die angekündigte Gebiets- und Funktionalreform sieht der Gemeinderat seine kommunale Selbstverwaltung gefährdet. Gemeinsam mit dem o.a. Verein möchte man dazu beitragen, dass selbstbestimmte Entscheidungsstrukturen im ländlichen Raum erhalten bleiben. Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:
4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 37/10/2016
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
Auftragsvergabe - Erneuerung Fenster Ortsstraße 14a**

Der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz beschließt, sich dem Vergabevorschlag des Bauamtes der VG vom 14.04.2016 anzuschließen und den Auftrag für die Erneuerung der Fenster Ortsstraße 14 an die Firma Zinn Bauelemente GmbH, Unterm Dorfe 1, 07429 Rohrbach zu vergeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglied(er) des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:
4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 38/10/2016
Kommunalwald Gemeinde Döschnitz Wirtschaftsplan 2016**
Der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz beschließt, den Wirtschaftsplan 2016 für den Kommunalwald der Gemeinde Döschnitz in der Ausführung vom 20.10./02.12.2015. Der Wirtschaftsplan wurde durch das Thüringer Forstamt Gehren erarbeitet.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:
4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. **Wurm**
Bürgermeisterin

Senioren

Geburtstagsglückwünsche



für die älteren Bürger im Monat Juli 2016

24.07. Horst Franke

75 Jahre

Die Bürgermeisterin

Gemeinde Dröbischau

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 05. Juni 2016 in der Gemeinde Dröbischau

In der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Dröbischau am 07. Juni 2016 wurde folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	379
Zahl der Wähler:	214
Ungültige Stimmabgaben:	21
Gültige Stimmabgaben:	193

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Heinze, Dietmar	127
2	Ludwig, Thomas	17
3	Rocktäschel, Andreas	17
4	Heinze, Erhard	7
5	Schöler, Uwe	4
6	Vogler, Wolfgang	4
7	Großmann, Uta	2
8	Köbrich, Patrick	2
9	Rauschenbach, Dieter	2
10	Brümmel, Andrea	1
11	Dünkel, Uwe	1
12	Franke, Ralf-Peter	1
13	Hergert, Thomas	1
14	Horn, Jens	1
15	Oberländer, Tobias	1
16	Ring, Andreas	1
17	Trapp, Jonas	1
18	Unbehaun, Gerhard	1
19	Voigt, Andre	1
20	Werlich, Enrico	1

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf **Herrn Dietmar Heinze**. Er ist somit zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Dröbischau gewählt.

Die Amtszeit beginnt am 01. Juli 2016.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12 in 07407 Rudolstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Dröbischau, 07.06.2016
gez. Susanne Haucke
Wahlleiterin

Amtsgericht Rudolstadt

Ausfertigung
Geschäftsnummer K 166/13

Beschluss

Das im Grundbuch von Dröbischau, Blatt 49, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum lfd. Nr. 2 Gemarkung Dröbischau Flur 1 Flurstück 10, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Am Steinborn 11 zu 2.241 qm zweigeschossiges, teilunterkellertes Wohnhaus mit Anbau, ca. 150 qm Wohnfläche, Baujahr unbekannt, Nebengebäude (Abriss)

soll am **Mittwoch, 09.11.2016 um 10:00 Uhr,**
in Zimmer 309 im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt: **Blatt 49 lfd. Nr. 2 27.000 EUR.**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 15.04.2016
Schors
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:
 07407 Rudolstadt, 24.05.2016 - Siegel -
Müller, Y., Justizsekretärin
Urkuftsbeamter der Geschäftsstelle

Amtsgericht Rudolstadt

Ausfertigung
Geschäftsnummer K 11/14

Beschluss

Das im Grundbuch von Dröbischau, Blatt 449, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum lfd. Nr. 2 Gemarkung Dröbischau Flur 1 Flurstück 102, Landwirtschaftsfläche Im Dorfe zu 128 qm, Gartenland lfd. Nr. 3 Gemarkung Dröbischau Flur 1 Flurstück 416/91, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Eckenstraße 18 zu 4.582 qm teilunterkellertes zweigeschossiges Einfamilienhaus mit eingeschossigen Anbau, Garage und Scheune, Wohnfläche ca. 188 qm, Baujahr ca. 1860, im nördlichen Grundstücksteil befindet sich ein Wohnblock, welcher sich im Eigentum der Gemeinde befindet. Hierzu besteht ein gesondertes Gebäudeeigentum. Bzgl. der Baulichkeiten wird auf das Gutachten verwiesen.

soll am **Donnerstag, 10.11.2016 um 09:00 Uhr,**
in Saal 4 im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt: **Blatt 449 lfd. Nr. 2 300 EUR**
Blatt 449 lfd. Nr. 3 66.000 EUR

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85a ZVG versagt worden.

Rudolstadt, den 14.04.2016
Blauwitz
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:
 07407 Rudolstadt, 09.05.2016 - Siegel -
Müller, Y., Justizsekretärin
Urkuftsbeamter der Geschäftsstelle

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juli 2016

15.07.	Egon Horn	Egelsdorf	80 Jahre
21.07.	Karl-Helmut Hassenstein	Dröbischau	75 Jahre
30.07.	Ursula Riemer-Wolschendorf	Egelsdorf	70 Jahre

Der Bürgermeister



Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Mitteilungen

Bericht der Bürgermeisterin

Fördermittel

Für zwei der beantragten Maßnahmen der Dorferneuerung erhielt die Gemeinde in diesem Jahr Förderzusagen.

Eine Maßnahme ist die Erneuerung des ersten Teils der Straßenbeleuchtung in der Blumenau, wobei das Beleuchtungskabel im Gehweg neu verlegt wird und die TEN die alten Masten zurückbaut und die Hausanschlüsse erneuert.

Die zweite Maßnahme ist eine Überdachung im Anschluss an die Kegelbahn, die bei verschiedenen Veranstaltungen auf dem Sportplatz genutzt werden kann.

Beide Maßnahmen müssen nach Vorgabe des Fördermittelgebers in diesem Jahr abgeschlossen werden. Derzeit erfolgt die Planung, um schnellstmöglich auszuschreiben.

Neubau Kläranlage

Nach Eingang der Baugenehmigung erfolgte am 31.05. die Baualanlaufberatung des Projektes „Neubau Kläranlage Mellenbach-Glasbach“ des Zweckverbandes „Rennsteigwasser“.

Die Baumaßnahme war im Jahr 2015 ausgeschrieben worden, Submissionstermin war der 26.01.2016. Mit der Bauausführung wurde die Firma STL Sonneberg beauftragt.

Der Probebetrieb der Anlage soll am 05.09.2016 beginnen, so dass am 15.10. die VOB-Abnahme erfolgen kann.

Die Umbindung der einzelnen Anschlüsse im Trennsystem erfolgt nach schriftlicher Benachrichtigung durch den Zweckverband.

Es ist geplant, zuerst die die Grundstücke der Karl-Marx-Straße sowie der vorderen Birkigtgasse anzuschließen. Später werden mit kurzer Pumpleitung vom Schacht in der August-Bebel-Straße auch diese und der Barigauer Weg angeschlossen.

Perspektivisch kann zudem der Anschluss anderer Straßen - z.B. der Fröbelstraße und der Rudolf-Breitscheid-Straße nach entsprechendem Ausbau erfolgen.

Der Zweckverband informiert, dass aufgrund der Kosten der Kläranlage eine Beitragsnacherhebung in Höhe von 8 Cent pro gewichteter Grundstücksfläche ansteht. Ein entsprechender Beschluss steht im September auf der Tagesordnung der Versammlung.



Nächster Schritt der Baumaßnahme ist das Schreddern und der Abtransport der Abrissmaterialien sowie das Herrichten des Grundstücks.

Arbeitseinsatz

Mitglieder des Schwimmbadfördervereins und Freunde des Mellenbacher Schwimmbades waren am Samstag, dem 04.06. erneut angetreten, um unserem Freibad kurz vor der Eröffnung den „letzten Schliff“ zu geben.

Inzwischen ist das Bad wieder geöffnet und wir hoffen alle auf bestes Badewetter.

Aufgrund der Erkrankung unseres Bademeisters wird unser Schwimmbad in dieser Saison betreut von Rettungsschwimmer Pál Meyer aus Saalfeld. Glücklicherweise kann jederzeit auf den guten Rat von Karl Köhler zurückgegriffen werden, der das Bad wie kein anderer kennt.

Auch auf dem Fußballfeld wurde an diesem Samstag gearbeitet - Mitglieder des FSV brachten den Rasen, im Strafraum und Torraum wieder in Ordnung.



Vielen Dank an alle hier ehrenamtlich Tätigen!

Vortrag

Am 14. Juni findet um 19.00 Uhr im Gasthaus „zum Panoramaweg“ ein weiterer vom Förderverein Katharinenkirche Mellenbach-Glasbach organisierter Vortrag statt.

Herr Jens Henkel vom Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt, informiert über die lebensreformerischen Pläne des Gründers des ehemaligen Sanatoriums „Finkenmühle“, Dr. Wilhelm Hotz, sowie die Gründung des Verlages „Gesundes Leben“ in Mellenbach.

Termine

Der Termin der nächsten Sitzung des Gemeinderates steht noch nicht fest. Die Einladung mit der Tagesordnung wird wie immer rechtzeitig bekanntgegeben.

gez. K. Kräupner
Bürgermeisterin



Abriss Pharma

Die Gebäude der ehemaligen Pharma wurden inzwischen vollständig abgerissen. Besonders interessant gestaltete sich die Sprengung des Schornsteins am 13.05.2016. Die Sprengung wurde von der Polizei und unserer Feuerwehr abgesichert, Bewohner umliegender Häuser wurden evakuiert.

Die Sprengung hatte eine Menge Schaulustiger angezogen, die von verschiedenen „Aussichtspunkten“ aus den Vorgang beobachten konnten. In wenigen Augenblicken war der Schornstein planmäßig gesprengt, es gab keinerlei ungeplante Vorkommnisse.

Information der FFW Mellenbach-Glasbach

Gelungenes Maibaumsetzen

Für die Feuerwehr Mellenbach und den Feuerwehrverein war das Maibaumsetzen am Vorabend des 1. Mai 2016 wieder eine sehr gelungene Veranstaltung.

Geladen hatten die Kameraden auf den Dorfplatz, wo sie mit vereinten Kräften den Maibaum in die Höhe bugsiierten. Zahlreiche Gäste kamen, um das Spektakel zu beobachten und die Männer bei dem Kraftakt anzufeuern.

Nach getaner Arbeit zogen alle gemeinsam mit einem Fackelumzug vor das Schwimmbad Mellenbach, wo der Feuerwehrverein und die Feuerwehr erstmals ein neues großes Zelt gestellt hatten.

Viel Spaß hatten die kleinen Gäste beim Waffeln- und Stockbrotbacken sowie mit den Wasserspielen, die die Jugendfeuerwehr aufgebaut hatte. Dabei konnten sie sich an Kübelspritze, Pumpe und anderen Feuerwehrgeräten ausprobieren und auf spielerische Weise die Tätigkeit der Feuerwehr kennenlernen. Auch eine Fahrt im Feuerwehrauto durfte da nicht fehlen.

Während für die Unterhaltung der kleinen Gäste also bestens gesorgt war, konnten sich die großen Gäste bei guter Musik sowie Speis' und Trank vergnügen. Dank neuem Thekenwagen war die Verpflegung wieder bestens abgesichert.

Die Feuerwehr Mellenbach und der Feuerwehrverein bedanken sich bei den zahlreichen Gästen und freuen sich auf ein baldiges Wiedersehen zur nächsten Veranstaltung.

Jagdgenossenschaft Mellenbach-Glasbach

Abstimmungsergebnisse der Vollversammlung am 08.04.2016

Es waren 10 stimmberechtigte Jagdgenossen mit einer bejagbaren Fläche von 251,9 Hektar vertreten.

1. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für die Geschäftsjahre 2010, 2011 und 2015
10 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen
2. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages.
10 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen
3. Änderung/Ergänzung zum Pachtvertrag
10 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Mein besonderer Dank für die geleistete Arbeit geht nochmals an den gesamten Vorstand und der Kassenführerin unserer Jagdgenossenschaft, sowie die Gaststätte „Zum Panoramaweg“ für die Ausrichtung unserer Vollversammlung.

G. Mandisloh
Jagdvorsteher

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juli 2016

14.07. Werner Hoffmann
22.07. Conrad Beyer

70 Jahre
85 Jahre

Die Bürgermeisterin



Kindereinrichtungen / Schule

Kita „Traumzauberbaum“

In der Kindertagesstätte findet monatlich das Elternfrühstück statt. Die Eltern genießen es, gemeinsam mit ihren Kindern in der Einrichtung zu frühstücken und mit den Erziehern einen Plausch zu halten. Auch die Nesthocker freuen sich über einen ersten Ausflug in die Kita.



Die Kinder und das Team vom „Traumzauberbaum“ Mellenbach

Kirchliche Nachrichten

Tolles Kirchenkonzert

Am 29. Mai gastierte das Musiker-Duo A'N'T in der Mellenbacher Katharinenkirche und begeisterte mit seinem Konzert sowohl die Einheimischen als auch die Gäste. Die beiden sympathischen Musiker fesselten das Publikum von Beginn an mit ihren Liedern und lustigen Einlagen.



Höhepunkte waren die gefühlvoll vorgetragenen Balladen, die Dudelsack-Einlagen sowie die bezaubernden Akustikgitarrenklänge. Bei den Rock-Klassikern „Alt wie ein Baum“ und „Über sieben Brücken musst du gehen“ stimmte das Publikum begeistert mit ein. Als Überraschungsgast holten die Musiker die Melnbacherin Beatrice Weiß, Sängerin der Band JOJOZEIT, zum gemeinsamen Gesang auf die Bühne - was natürlich mit besonderem Applaus belohnt wurde. Die während der Veranstaltung eingenommenen Spenden werden für die Restaurierung der Eifert-Orgel in der Katharinenkirche verwendet. Allen Spendern sagen wir herzlich DANKE.

Förderverein Katharinenkirche
Mellenbach-Glasbach e.V.

Gemeinde Meura

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juli 2016

05.07.	Berni Wappler	85 Jahre
28.07.	Renate Grohnert	80 Jahre

Der Bürgermeister



Gemeinde Oberhain

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juli 2016

03.07.	Horst Möhring	Oberhain	85 Jahre
06.07.	Hermann Schirmer	Barigau	90 Jahre
13.07.	Knut Adam	Oberhain	70 Jahre
19.07.	Regina Bludau	Barigau	70 Jahre
25.07.	Magdalena Meister	Oberhain	90 Jahre

Der Bürgermeister



Veranstaltungen

Brunnenfest in Oberhain

Das 1. Brunnenfest In Oberhain war eine Bereicherung im Gemeindeleben. Akteure und Gäste bezeichneten das Beisammensein als gelungen. Das Organisationsteam um Hans Abicht will nun den Versuch wagen, dem Brunnenfest eine Tradition zu geben.

Am Sonntag, den 10. Juli ab 15:00 Uhr wird das 2. Brunnenfest eröffnet.

Wir laden dazu alle Einwohner der Gemeinde recht herzlich ein. Auf dem Brunnenplatz im unteren Ort gibt es, umrahmt von Musik und für „kleines Geld“, Café, Kuchen, Bier, Schnaps und vom Rost Wurst und Fleisch.

Egon Langguth
i.A. des Organisationsteams

Gemeinde Rohrbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 05. Juni 2016 in der Gemeinde Rohrbach

In der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Rohrbach am 07. Juni 2016 wurde folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	161
Zahl der Wähler:	110
Ungültige Stimmabgaben:	3
Gültige Stimmabgaben:	107

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Schachtzabel, Carmen	81
2	Ruhe, Rainer	21
3	Entschel, Nancy	3
4	Zinn, André	2

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf **Frau Carmen Schachtzabel**. Sie ist somit zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Rohrbach gewählt. Die Amtszeit beginnt am 01. Juli 2016.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12 in 07407 Rudolstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Rohrbach, 07.06.2016
gez. Cornelia Scherf
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Rohrbach von der 13/2016. Sitzung am 23.05.2016

Beschluss-Nr. 46/13/2016

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014

In Kenntnis des Prüfberichtes über die örtliche Rechnungsprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung, der Gemeinde Rohrbach, Saalfeld, den 22.02.2016 Az.: 095.74:VG III 08-04/wie, für das Haushaltsjahr 2014, stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung fest.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 47/13/2016

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

In Kenntnis des Prüfberichtes über die örtliche Rechnungsprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung, der Gemeinde Rohrbach, Saalfeld, den 22.02.2016 Az.: 095.74:VG III 08-04/wie, für das Haushaltsjahr 2014, beschließt der Gemeinderat die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 48/13/2016

Haushaltssatzung 2016

Aufgrund §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, S. 181) in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 49/13/2016

Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung v. 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41), in der jeweils geltenden Fassung und § 24 ThürGemHV vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8 S. 181) in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach den fortgeschriebenen Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 50/13/2016

Protokollbestätigung Nr. 12/2016 vom 29.02.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach bestätigt das Protokoll Nr. 12/2016 vom 29.02.2016.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 51/13/2016

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Auftragsvergabe - Erneuerung Fenster Gemeindehaus und Jugendklub

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach beschließt, sich dem Vergabevorschlag des Bauamtes der VG vom 12.05.2016 anzuschließen und den Auftrag für die Erneuerung der Fenster im Gemeindehaus und Jugendklub an die Firma Zinn Bauelemente GmbH, Unterm Dorfe 1, 07429 Rohrbach zu vergeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 52/13/2016 - A

Beitritt zum Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach beschließt in seiner Sitzung am 23.05.2016 den Beitritt zum Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“

Der jährliche Mitgliedsbeitrag in Höhe von 100,00 EUR ist nach Aufnahme durch den Vereinsvorstand auf das Konto des Vereins zu überweisen.

Begründung:

Die Förderung des demokratischen Staatswesens durch die Erhaltung der kommunalen Selbstverwaltung ist ein Ziel, das die Gemeinde Rohrbach verwirklichen will. Durch die angekündigte Gebiets- und Funktionalreform sieht der Gemeinderat seine kommunale Selbstverwaltung gefährdet. Gemeinsam mit dem o.a. Verein möchte man dazu beitragen, dass selbstbestimmte Entscheidungsstrukturen im ländlichen Raum erhalten bleiben. Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme(n), 2 Nein-Stimme(n), 3 Enthaltung(en)

Auf Grund des Abstimmungsergebnisses wurde der Beschluss abgelehnt.

Beschluss-Nr. 53/13/2016

Aufhebung der Kurbeitragsatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach beschließt die vorliegende Aufhebung der Kurbeitragsatzung.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 54/13/2016

Aufhebung der Artikelsatzung der Gemeinde Rohrbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach beschließt die vorliegende Aufhebungssatzung zur Artikelsatzung.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

gez. Schachtzabel

Bürgermeisterin

Gemeinde Schwarzburg

Mitteilungen

Wohnungsvermietungen

Die Gemeinde Schwarzburg vermietet Wohnungen in sehr schöner Wohnlage.

Interessentenanrufe erbeten unter:

036730 / 179785 oder 0172 / 6932590

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juli 2016

08.07.	Robald Heinlein	75 Jahre
16.07.	Inge Petermann	85 Jahre
19.07.	Renate Arnoldt	80 Jahre
21.07.	Roseanne Gertraud Rosenkranz	85 Jahre
28.07.	Erika Eckstein	80 Jahre
31.07.	Gunhild Witticke	80 Jahre

Die Bürgermeisterin



Veranstaltungen

*Kultursaalverein Schwarzburg e.V.
bedankt sich!*

Hiermit möchte ich mich im Namen des Vorstandes und des Schwarzburgbundes bei allen Vereinsmitgliedern für die großartig geleistete Arbeit bei der Vorbereitung und Durchführung der SBT - Pfingsten 2016 recht herzlich bedanken.

Ein besonderer „Dank“ unseren Helfern:

- Frau Marlis Hänsel
- Frau Barbara und Nancy Hoffmann aus Rottenbach
- Karin Otto
- Heidemarie Bachmann
- Heidi Leber
- Sabine Schöneberger
- Silke Dilsner
- Christian Kelbert
- bei unseren zwei Superkellnern
- Kevin Schütz und Philipp Wilson
- Christian Weber
- Gaststätte Bella Italia / Marlis Morano
- Jugendherberge / Familie Künzer
- Bäckerei Koch

Wir als Vorstand geben hiermit die vielen Dankesworte durch den Schwarzburgbund für die ausgezeichnete und leckere Versorgung, mit voller Hochachtung gern an „Euch Alle“ weiter!

Frank Otto
Vereinsvorsitzender Kultursaalverein

Der Verein „Kinderfreundliches Schwarzburg“ und der AWO Kindergarten „Waldstrolche“ laden ein:

Großes Kinderfest

12. Juni 2016
14.00 Uhr
Spielplatz Kindergarten Schwarzburg

- Hüpfburg
- Feuerwehr
- KINNELSCHINKEN**
- viele Preise
- Basteistraße
- LAUF DER GENERATIONEN**
- Kinderdisco**
- Eschreiten
- Fiktionspiele
- Tombola**
- Fotoecke
- ab 14.30 Uhr Zaubershow
- Ab 14.00 Uhr Bratwürste, Kaffee, Kuchen, Getränke, u.v.m.
- diverse Langosch

Ab 17.00 Uhr Theateraufführung Schneeweisschen und Rosenrot

Sonstiges

Fremdenverkehrsverein Schwarzburg e.V.

Neugestaltung der Schaukästen

Die Schaukästen, welche Informationen über Beherbergungsbetriebe, Gaststätten und sonstige Betriebe Schwarzburgs enthalten, erstrahlen in neuem Glanz. Der dunkle Filz, der jahrelang als Unterlage diente, wurde gegen einen freundlichen hellen Kork ausgetauscht. Das Holz wurde frisch gestrichen. Für die Umsetzung danken wir der Firma Bauservice Tino Fischer aus Schwarzburg!



Eröffnung der Goldwaschsaizon

Am 18.06. um 15.00 Uhr startet mit Kaffee und Kuchen am Goldwaschplatz unterhalb der Dorfbrücke die Goldwaschsaizon. Unter fachkundiger Anleitung kann jeder sein Glück versuchen. Waschschüsseln werden gestellt; Gummistiefel sollten mitgebracht werden.

Weitere Termine in dieser Saison:

- 25.06./02.07./09.07./16.07./30.07./20.08./27.08./03.09./10.09.
- jeweils 15.00 Uhr -



Gemeinde Sitzendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 05. Juni 2016 in der Gemeinde Sitzendorf

In der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Sitzendorf am 07. Juni 2016 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:.....	714
Zahl der Wähler:	557
Ungültige Stimmabgaben:	6
Gültige Stimmabgaben:	551

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Feuerwehrverein Sitzendorf, Brauchtumsverein, CDU Friedrich, Martin	417
2	Gothe Gothe, Günther	134

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf **Herrn Martin Friedrich**. Er ist somit zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Sitzendorf gewählt.
Die Amtszeit beginnt am 27. Oktober 2016.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12 in 07407 Rudolstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgengesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Sitzendorf, 07.06.2016
gez. Daniela Schwarz
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Beschlüsse

der 14/2016. Gemeinderatssitzung Sitzendorf vom 25.05.2016

Beschluss Nr. 98/14/2016

Protokollbestätigung Nr. 13/2016 vom 02.03.2016

Der Gemeinderat Sitzendorf bestätigt das Protokoll Nr. 13/2016 vom 02.03.2016

Von der Abstimmung wurden 0 Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO)

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 99/14/2016 A

Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012

In Kenntnis des Prüfberichtes über die örtliche Rechnungsprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Sitzendorf, Rudolstadt 16.02.2015; Az.: 095.74: VG III 10-04/wie, für das Haushaltsjahr 2012 beschließt der Gemeinderat die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO)

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen
Beschluss abgelehnt.

Beschluss Nr. 100/14/2016 A

Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013

Erläuterungstext wie 2012

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen; 4 Enthaltungen
Beschluss abgelehnt.

Beschluss Nr. 101/14/2016 A

Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014

In Kenntnis des Prüfberichtes über die örtliche Rechnungsprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Gemeinde Sitzendorf, Saalfeld, den 22.09.2015 Az.: 095.74:VG III 10-04/cls, für das Haushaltsjahr 2014, beschließt der Gemeinderat die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen; 4 Enthaltungen
Beschluss abgelehnt.

Beschluss Nr. 102/14/2016

BV: Ländlicher Wegebau „Blambachweg“ Vergabe von Planungsleistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt, die Planungsleistungen für die ländliche Wegebaumaßnahme „Blambachweg“ (Bahntunnel bis Grünschnittplatz) einschließlich Brückenneubau (Durchlass) an das:

Ingenieurbüro IBU

Am Wachtelberg 10, 07407 Rudolstadt

zu vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, sich mit dem Planungsbüro in Verbindung zu setzen und den Auftrag zu unterzeichnen.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 103/14/2016

BV: Umbau Zaun- und Toranlage Blambachweg Hier: Auftragsvergabe

Der Gemeinderat Sitzendorf beschließt, auf Grundlage der vorliegenden Angebote und des Vergabevorschlages des Bauamtes vom 05.04.2016 den Auftrag an die Firma

Metallbau Linse

Am Kirchplatz 1, 07426 Königsee-Rottenbach

mit einer Auftragssumme (Brutto) in Höhe von 2.748,90 EUR zu vergeben.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 104/14/2016

Bau der Brücke über die Schwarza Bauerlaubnisvertrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt, den Bauerlaubnisvertrag zwischen der Gemeinde Sitzendorf und dem Freistaat Thüringen (Straßenbauverwaltung), abzuschließen.

Der Bauerlaubnisvertrag beinhaltet die dauernde und vorübergehende Inanspruchnahme von gemeindlichen Flächen, die für den Bau der Brücke benötigt werden.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 105/14/2016**BV: Ausspülungen des Uferbereiches Sorbitz aufgrund von Hochwasser der Sorbitz****Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen und Bauleistungen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen und Bauleistungen zu o.g. Bauvorhaben unter Einhaltung der folgenden Verfahrensweise:

1. Mit den erforderlichen Ingenieurleistungen wird das Ingenieurbüro IBU beauftragt.
2. Für die Vergabe der Bauleistungen werden mindestens 3 vergleichbare Angebote eingeholt.
3. Die vorliegenden Angebote werden fachlich und rechnerisch geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.
4. Der Bürgermeister der Gemeinde wird ermächtigt, nach der fachlichen und rechnerischen Prüfung und dem vorgelegten Vergabevorschlag den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Die im Haushaltsplan eingestellten finanziellen Mittel sind einzuhalten.
5. Der Gemeinderat ist in der nächsten Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister über die erfolgte Auswertung und Auftragsvergabe zu informieren.
6. Die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistungen ist erforderlich, da aufgrund des Förderbescheides die Realisierung der Maßnahme bis 31.10.2016 erfolgen muss.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 106/14/2016**Kommunalisierungsförderungsgesetz****Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel im gesamten Ort****Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt, sich dem Vergabevorschlag des Bauamtes der VG vom 12.05.2016 anzuschließen und den Auftrag für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel im gesamten Ort an die Firma Elektro Girbardt

Lichtetalstraße 33, 98744 Unterweißbach

mit einer Auftragssumme in Höhe von 20.175,26 EUR zu vergeben.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 107/14/2016**Überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt Umrüstung Straßenbeleuchtung - LED**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt die überplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle 1.6700 9450 Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED, in Höhe von 3.175,26 EUR. Die Deckung ist aus Mitteln der allg. Rücklage gegeben.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 108/14/2016**BV: Gestaltung Fläche am Friedhof als Urnengemeinschaftsgrab****Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro IBU**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt, zwecks Realisierung des o.g. Bauvorhabens, die Ingenieurleistungen an das Ingenieurbüro

Ingenieurbüro IBU

Am Wachtelberg 10, 07407 Rudolstadt

zu vergeben.

Der Bürgermeister der Gemeinde Sitzendorf wird ermächtigt, den Ingenieurvertrag zu unterzeichnen.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 109/14/2016**Kommunalwald der Gemeinde Sitzendorf Wirtschaftsplan 2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt, den Wirtschaftsplan 2016 für den Kommunalwald der Gemeinde Sitzendorf in der Ausführung vom 09.12.2015 mit den vom Revierrforster in der Gemeinderatssitzung am 25.05.2016 erörterten Änderungen. Diese Änderungen werden Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Der Wirtschaftsplan wurde durch das Thüringer Forstamt Gehren erarbeitet.

Vor der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 110/14/2016**BV: Anschaffung und Aufbau von Spielgeräten auf dem Spielplatz am Sportplatz****Auftragsvergabe für Ingenieurleistungen für den Aufbau und die****Anschaffung von Spielgeräten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt, zwecks Realisierung des o.g. Bauvorhabens, die Ingenieurleistungen an das

Ingenieurbüro IBU

Am Wachtelberg 10, 07407 Rudolstadt

zu vergeben.

Die Planung und der Spielgeräte wird im Sozialausschuss beraten.

Der Bürgermeister der Gemeinde Sitzendorf wird ermächtigt, den Ingenieurvertrag zu unterzeichnen.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 111/14/2016**Aufhebung des nicht umgesetzten Beschluss Nr. 68/10/2015 vom 19.08.2015**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt, den Beschluss Nr. 68/10/2015 vom 19.08.2015 aufzuheben.

Grund: Überarbeitung des Kooperationsvertrages

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 112/14/2016**Abschluss eines Kooperationsvertrages zur Erhaltung der Wanderwege zwischen der Gemeinde Sitzendorf und dem Brauchtumsverein**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt, den als Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Sitzendorf und dem Verein zur Pflege der Geschichte, des Brauchtums und der Landschaft im mittleren Schwarzatal e.V. abzuschließen.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 113/14/2016**Technische Sicherung des Bahnüberganges BÜ km 9,787 (Am Ochsenberg)****Kreuzungsvereinbarung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt, der vorliegenden Kreuzungsvereinbarung zur technischen Sicherung des Bahnüberganges BÜ km 9,787 (Am Ochsenberg) nicht zuzustimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Bauausschuss, die Begründung für die Ablehnung der Bahn mitzuteilen und das alternative Zuwegungskonzept mit Terminplan vorzustellen.

Von der Abstimmung wurden 2 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 114/14/2016

Beitritt zum Verein „Selbstverwaltung für Thüringen“ e. V.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt in seiner Sitzung am 25.05.2016 den Beitritt zum Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“

Der jährliche Mitgliedsbeitrag in Höhe von 100,- EUR ist nach Aufnahme durch den Vereinsvorstand auf das Konto des Vereins zu überweisen.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung

gez. Gothe
Bürgermeister



Mitteilungen

Vermietung und Verkauf

Die Gemeinde Sitzendorf vermietet und verkauft Wohnungen. Nachfrage unter **Tel.: 0170 / 8323130**

Gothe
Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juli 2016

- 03.07. Marga Quärenhäuser 70 Jahre
- 09.07. Anneliese Kokel 80 Jahre

Der Bürgermeister



Kindereinrichtungen / Schule

Kindergarten „Weltentdecker“ Sitzendorf

Ein „Bewegter Kindertag“

Monat Juni beginnt, mit dem Tag für das Kind!

Mit diesem Lied begann das kleine Programm des Kindergartens „Weltentdecker“ für das Team des „Sport & Gesundheitszentrum Schwarzatal“ am 01.06.2016. Anlass war die Einladung zum „Bewegten Kindertag“ in den Räumen des Zentrums. Es erwartete uns ein Programm mit viel Spaß und Spiel in allen Räumen des Hauses. So konnten wir fühlen, schmecken, malen, werfen und zielen. Bei sehr schwülem Wetter gab es dann für alle Altersgruppen im Bewegungsparcours noch anspruchsvolle Herausforderung zu meistern. Nach einer Stärkung mit Obst, Gemüse und viel Getränken haben wir dann den Heimweg angetreten und alle Kinder sind selig und mit einem Lächeln in ihre Betten gefallen. Vielen Dank für den wunderschönen Tag.

Die „Weltentdecker“

Grundschule Sitzendorf

Kinder brauchen Freunde - unsere Schule auch!

Unter diesem Motto engagiert sich unser Förderverein der Staatlichen Grundschule Sitzendorf e. V. bereits seit mehreren Jahren. Wir sind Eltern und Lehrer, welche die Schule und den Hort bei unterschiedlichsten Projekten unterstützen. Ein aktuelles Vorhaben ist die Gestaltung des Schulgartens. Hierfür hat uns bereits ein netter Sitzendorfer Bänke angefertigt und unseren Kindern damit eine riesige Freude bereitet.

Herzlichen Dank!



Da unsere Beete noch einige kahle Stellen haben, würden wir uns auch über Ihre Sach- oder Geldspende sehr freuen. Viele Dinge können ohne Ihren Beitrag nicht geleistet werden. Sachspenden in Form von Pflänzchen oder Samen können gern direkt in der Grundschule Sitzendorf abgegeben werden. Geldspenden können Sie gern auf das Konto des

Förderverein der Staatlichen Grundschule Sitzendorf e.V.,
 IBAN DE20 8305 0303 0001 1149 30
 BIC HELADEF1SAR

überweisen.

Bei allen Spendern bedanken wir uns bereits im Voraus und hoffen auf eine reiche Ernte.

Der Förderverein der Staatlichen Grundschule Sitzendorf e.V.

Besuch des Thüringer Landtages und unserer Landeshauptstadt

Im Heimat- und Sachkundeunterricht haben wir unser Bundesland Thüringen behandelt und uns vorgenommen, die Landeshauptstadt Erfurt und den Thüringer Landtag zu besuchen.

Am 28.04.2016 gegen 8.00 Uhr sind wir mit der Lehrerin Frau Rudolph und einigen Eltern ab unserer Grundschule Sitzendorf mit dem Bus nach Erfurt gefahren. Um 9.00 Uhr hat uns Herr Brassel im Landtag empfangen. Als erstes haben wir das Landtagsgebäude kennengelernt. Dann haben wir den Plenarsaal besichtigt und erkundet. Wir durften uns auf die Plätze der Abgeordneten setzen und haben etwas über ihre Arbeit im Landtag erfahren. Als wir Abgeordnete gespielt haben wurde uns bewusst, wie ein Gesetz entsteht. Die Abgeordnete Frau Rosin hat uns viel erklärt und Fragen beantwortet. Nach einem gemeinsamen Mittagessen wurde die Bilderausstellung unserer Klasse zum Thema „Unsere Heimat“ eröffnet. Wir waren sehr stolz auf unsere Werke.

Anschließend ging es in die Stadt. Wir haben viele Sehenswürdigkeiten erkundet, z. B. die Krämerbrücke, das schmalste Haus, den Dom und einiges mehr. Reiseführer waren Jonas N. und Nick H. aus unserer Klasse. Sie hatten sich toll vorbereitet. Gegen 14.30 Uhr fuhr der Bus zurück nach Sitzendorf.

Es war ein sehr schöner Tag. Wir haben viel erlebt und kennengelernt. Ein besonderes Dankeschön gilt der Abgeordneten Frau Rosin, die uns diesen besonderen und erlebnisreichen Tag ermöglichte.

Sarah Conradi, Grundschule Sitzendorf



Veranstaltungen

Vielen Dank

Der Fackelumzug zum Kinderfest der Gemeinde Sitzendorf am Samstag den, 28. Mai 2016 wurde wieder von den „Lange Berg Musikanten“ aus Herschdorf und der Freiwilligen Feuerwehr Sitzendorf begleitet. Auch in diesem Jahr konnte die Gemeinde jedem Kind eine Fackel oder einen Lampion spendieren. Am Lagerfeuer im Schwimmbad klang dann der Abend aus.

Gegen 14.00 Uhr trafen am Sonntag, den 29. Mai 2016 die ersten Kinder mit ihren Eltern und Großeltern im Schwimmbad ein. Auch in diesem Jahr kamen viele Familien, um das vergnügliche Treiben bei Kaffee und selbst gebackenen Kuchen, Eis oder Bratwurst und Limo zu genießen.

Rund 120 Kinder tummelten sich auf dem weiträumigen Gelände im Schwimmbad. In diesem Jahr konnten sich die Jüngsten auch wieder als Goldwäscher versuchen. Die sportliche Betätigung stand natürlich an erster Stelle. Geschick, Gleichgewichtssinn und Beweglichkeit waren unter anderem beim „Pedalo“ fahren, beim Rasen-Ski oder Tschoukball gefragt.

Ständig in Aktion waren die Feuerwehrtretautos. An der „großen“ Feuerwehr bildeten sich Warteschlangen, um eine Rundfahrt zu machen. Die Kübelspritzen der Jugendfeuerwehr waren sehr gefragt.

Wer es lieber etwas ruhiger mochte, konnte einfach malen oder sich schminken lassen oder löste die Quizfragen bei der Jugendfeuerwehr.

Als Anerkennung wurden an den Stationen große und kleine Preise verteilt, die uns wieder **zahlreiche Sponsoren** zur Verfügung gestellt hatten.

Entertainer und Moderator „Ecky“ begeisterte auch in diesem Jahr alle kleinen und großen Besucher und ließ keine Langeweile oder gar schlechte Laune aufkommen.

Durch die Zusammenarbeit der Sitzendorfer Vereine und die Hilfe zahlreicher Eltern, konnte in diesem Jahr wieder ein vergnügliches Kinderfest organisiert werden.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen fleißigen Helfern, die es uns ermöglichten, einen kurzweiligen Nachmittag für unsere Kinder zu gestalten.

Ein besonderes Dankeschön geht an unsere Sponsoren

- Achim Hüttl
- Allianz- Agentur Kerstin Franke
- Apollo Optik Rudolstadt
- AWG Rudolstadt
- Beate Breuer
- Burger King Rudolstadt
- DER Deutsches Reisebüro Rudolstadt
- dm - drogerie markt Rudolstadt
- Dipl.- med. Evelyn Friedrich
- Dr. med. Reinhold Rasch
- Dipl.-Stom. U.- B. Nordhaus
- Ernsting family Kaufland Rudolstadt
- Firma Elektro Stremmel
- Firma Fromm Präzision GmbH
- Firma Günther Gothe
- Firma Hafermann - Bau
- Firma Wusitta
- Gaststätte „Postklausen“
- Gaststätte „Zum Porzelliner“
- Gesundheitszentrum Schwarzatal Michael Möcker
- Holiday Land Rudolstadt
- Jeans Nicklas Rudolstadt
- @K - Shop Rudolstadt
- KBK Rudolstadt
- Kreissparkasse Saalfeld - Rudolstadt
- Löwen Apotheke Sitzendorf
- Manu`s Bindestube
- Markt - Apotheke Rudolstadt
- Marktkauf Saalfeld
- Mc Donald`s Saalfeld
- Metallbau Dirk Donatt
- Mobilcom debitel Shop Rudolstadt
- Naschkätzchen Rudolstadt
- O2 Shop Rudolstadt
- Pension Apel

- Pension Bergmann
- Phone House Rudolstadt
- Porzellanmanufaktur Christel Kämmer Rudolstadt
- Reno - Schuh Galeria Rudolstadt
- Reiseandenken, Sabine Taege
- Reisebüro Schmetterling Kerstin Legler
- Rewe Nahkauf Adam
- Sonnen - Apotheke Saalfeld
- SPM Sitzendorfer Porzellanmanufaktur GmbH
- Thalia Rudolstadt

Sitzendorf, 01.06.2016

Günther Gothe
Bürgermeister

Gemeinde Unterweißbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 05. Juni 2016 in der Gemeinde Unterweißbach

In der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Unterweißbach am 07. Juni 2016 wurde folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:..... 684
 Zahl der Wähler: 304
 Ungültige Stimmabgaben: 27
 Gültige Stimmabgaben: 277

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen
1	„Örtliche Vereine“ Günther, Steffen	235
2	Möller, Paul	8
3	Schinzl, Volker	7
4	Gebhardt, Ralf	4
5	Mebes, Jörg	3
6	Geisler, Frank	2
7	Girbardt, Hubert	2
8	Hoffmann, Gudrun	2
9	Katzer, Matthias	2
10	Lämmer, Jürgen	2
11	Pabst, Manfred	2
12	Unbehaun, Dorothee	2
13	Wachsmuth, Jan	2
14	Gatterfeld, Gerd	1
15	Klaus, Manuela	1
16	Rudolph, Thomas	1
17	Schröder, Jens	1

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf **Herrn Steffen Günther**. Er ist somit zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Unterweißbach gewählt. Die Amtszeit beginnt am 01. Juli 2016.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12 in 07407 Rudolstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unterweißbach, 07.06.2016
gez. Andreas Heinz
Wahlleiter

Sonstiges

Neues im Schwimmbad 2016

Matschen erlaubt!

Liebe Gäste, liebe Badbesucher,

immer mehr Kinder besuchen unser Erlebnisbad. Die Anzahl der Geburten in Unterweißbach haben sich in den letzten 3 Jahren deutlich erhöht. Deshalb hat der Gemeinderat Unterweißbach beschlossen, für unsere Kleinsten einen neuen Spielplatz im Schwimmbad Unterweißbach zu bauen. Am 04.06.2016 wurde der neue Spielplatz im Erlebnisbad eröffnet. Nach ca. 1000 Arbeitsstunden ehrenamtlicher Helfer, viel Schweiß und Muskelkraft kann nun er im Schwimmbad aktiv genutzt werden.



Eine neue Wippe, eine Nest- und eine normale Schaukel, eine 3 m hohe Kletterpyramide und eine extra breite Hangrutsche laden zum Familienausflug nach Unterweißbach ein. Highlight der neu gestalteten Anlage ist dabei eine Wasserstraße, welche den Spielbereich von der neuen Liegefläche trennt. Die kleinen und auch großen Kinder können Wasser treten, Schleusen errichten oder direkt in der Sandfläche Kleckselburgen erschaffen. Die Ostsee direkt im Thüringer Wald. Eltern können entspannen und ihren Kindern beim Erleben zusehen. Als Zugang in das große Becken wurde eine neue Treppe gebaut. So können besonders unsere älteren Badegäste leichter ins Becken gelangen. Obwohl diese Maßnahmen einen hohen personellen und finanziellen Aufwand erforderten, bleiben unsere Eintrittspreise erhalten. Sie bekommen also für das gleiche Geld mehr Leistung. **Unser Bad ist täglich von 10:00 Uhr - 19:00 Uhr geöffnet.** Ein weiterer erfreulicher Punkt. In Zusammenarbeit mit der Thüringer Fernwasserversorgung konnte das Problem der Wasserversorgung endgültig geklärt werden. Zukünftig werden wir auch in heißen Monaten ausreichend und qualitativ hochwertiges Badewasser zur Verfügung haben.

Besonderer Dank gilt allen Sponsoren.

Der Schatten spendende Pilz wurde ausschließlich von den Erlösen der Veranstaltungen in den letzten zwei Jahre sowie Spendengeldern finanziert. Hinzu kommen die Sachspenden zur Dacheindeckung und Konstruktion.

- TE Bedachung Oberweißbach
- Service Center Lichtetal
- Sanitätsbereitschaft Unterweißbach
- Tischlerei & Dienstleistungen Norbert Fischer
- Firma Elektro Girbardt
- Familie Reymann
- und vielen anderen

Dies zeigt ein hohes Interesse an der Weiterentwicklung unseres Ortes.

Vielen, vielen Dank.

Der Gemeinderat

Gemeinde Wittgendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 05. Juni 2016 in der Gemeinde Wittgendorf

In der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Wittgendorf am 07. Juni 2016 wurde folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:.....	137
Zahl der Wähler:	85
Ungültige Stimmabgaben:	5
Gültige Stimmabgaben:.....	80

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Biehl, Frank	73
2	Fischer, Klaus-Peter	2
3	Krauß, Ron	2
4	Lindner, Ramona	1
5	Paschold, Ralf	1
6	Schimmelschmidt, Rolf	1

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf **Herrn Frank Biehl**. Er ist somit zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Wittgendorf gewählt. Die Amtszeit beginnt am 01. Juli 2016.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12 in 07407 Rudolstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Wittgendorf, 07.06.2016

gez. Karin Pabst
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Wittgendorf aus der Sitzung 7/2016 vom 10.05.2016

Beschluss-Nr. 29/7/2016
Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 6/2016 vom 22.03.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittgendorf bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 6/2016 vom 22.03.2016
Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 30/7/2016**Kauf Rasentraktor - Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittgendorf beschließt, sich dem Vergabevorschlag des Bauamtes der VG vom 19.04.2016 anzuschließen und den Auftrag für den Kauf eines neuen Rasentraktors an die Firma

Von Roda Motorgeräte

Mittleres Watzenbach 16, 07318 Saalfeld

mit einer Auftragssumme in Höhe von 3.300,00 EUR zu vergeben.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 31/7/2016**Veräußerung des Flurstücks Gemarkung Wittgendorf, Flur 1, Flurstück 76, 199 qm an den Meistbietenden****Objekt:**

07318 Wittgendorf, Ortsstraße 52

Auswertung der Ausschreibung:

Ende der Ausschreibung:

04.04.2016

Eingang der Unterlagen:

Angebot 1, 11.03.2016 datiert, eingegangen am 15.3.16

Angebotsadressat:

Abdullah Benhammedi, 06667 Weißenfels, Promenade 36

Inhalt des Angebotes:

12.500,00 EUR incl. der Kosten analog der öffentlichen Ausschreibung (Gutachter)

Es lagen keine weiteren Angebote vor.

In Auswertung der öffentlichen Ausschreibung des o.g. Flurstücks beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wittgendorf, das Objekt Ortsstraße 53, 07318 Wittgendorf,

zu einem Kaufpreis in Höhe von 12.500,00 EUR,

an Herrn Abdullah Benhammedi,
06667 Weißenfels, Promenade 36,

zu veräußern. Der Käufer trägt alle Kosten des Vertrages.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder, sowie der Bürgermeister ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 32/7/2016**Aufhebung des Beschlusses 22/5/2005 - Austritt aus der VG „Mittleres Schwarzatal“ und Beitritt zur Einheitsgemeinde „Saalfelder Höhe“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittgendorf beschließt, den Beschluss 22/5/2005 - Austritt aus der VG „Mittleres Schwarzatal“ und Beitritt zur Einheitsgemeinde „Saalfelder Höhe“ - aufzuheben.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 33/7/2016**Aufnahme von Verhandlungen mit der Stadt Saalfeld/Saale zur Eingliederung der Gemeinde Wittgendorf in die Stadt Saalfeld/Saale**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittgendorf beschließt die Beantragung der Ausgliederung der Gemeinde Wittgendorf aus der VG „Mittleres Schwarzatal“ und die Aufnahme von Verhandlungen mit der Stadt Saalfeld/Saale für den Fall, dass die Gemeinde Saalfelder Höhe ebenfalls in Verhandlung mit der Stadt Saalfeld/Saale zur Eingliederung der Gemeinde Saalfelder Höhe in die Stadt Saalfeld/Saale eintritt.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 34/7/2016**Bewilligung von Ehrensold für den ehrenamtlichen Bürgermeister**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittgendorf beschließt, die Bewilligung eines Ehrensoldes in Höhe von 1/3 der zuletzt bezoge-

nen Aufwandsentschädigungen für den ehrenamtlichen Bürgermeister, Herrn Frank Biehl.

Die Zahlung des Ehrensoldes erfolgt frühestens nach Ausscheiden aus dem Amt und mit Vollendung des 60. Lebensjahres oder wenn der Nachweis der Dienstunfähigkeit erbracht wird.

Von der Abstimmung wurden 3 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

gez. Biehl**Bürgermeister****Impressum****Gemeindebote****Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“; V.i.S.d.P. Gemeinschaftsvorsitzender Günter Himmelreich, Hauptstraße 40, Tel. 036730/3430, Fax: 036730/34318

Druck und Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel: 0 36 77/ 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Anzeigen: Herr David Galandt; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Verlag vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Einzelnummern können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonniert werden.

Nächster Redaktionsschluss**Mittwoch, den 06.07.2016****Nächster Erscheinungstermin****Freitag, den 15.07.2016**